

ZERTIFIKAT

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PZERT GmbH
bestätigt hiermit, dass das Unternehmen

SCHROTHANDEL
NORDHEIM

Standort: Schrotthandel Nordheim GmbH
Bäumenheimer Straße 51
86609 Donauwörth

für die in der Anlage aufgeführten Standorte die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 16.09.2024 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. 10417). Die nächste Überprüfung ist bis 09/2025 durchzuführen.

Dieses Zertifikat besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Dieses Zertifikat ist gültig vom: **16.09.2024**
bis: **15.03.2026**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **10417**

Bondorf, 16.09.2024


Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm



Anlage zum Zertifikat Seite 2 von 2
vom 16.09.2024
Zertifikat-Registrier-Nr.: 10417



PZERT GmbH
Schafbergstraße 19
77149 Bondorf

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörig aufgeführten Anlagen.

Anlagenstandort:
Schrotthandel Nordheim GmbH
Bäumenheimer Straße 51
86609 Donauwörth

Ansprechpartner im Unternehmen: Jürgen Tindl

Erzeugernummer: I779E0912
Entsorgernummer: I779S0005

Anlage/Tätigkeit/Bereich:
Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

§14 Absatz 1 ElektroG

Gruppe 4	Großgeräte
----------	------------

§2 Absatz 1 ElektroG

Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
-------------	---

Anlage/Tätigkeit/Bereich:
Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG gibt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien an eine zugelassene Erstbehandlungsanlage nach ElektroG, die selektiv behandelt, weiter:

§14 Absatz 1 ElektroG

Gruppe 4	Großgeräte
----------	------------

§2 Absatz 1 ElektroG

Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
-------------	---

Bondorf, 16.09.2024

Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

